



II-2525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/767-1.13/91

25. Juni 1991

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

986 IAB

1991 -06- 25

zu 996 IJ

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Genossen haben am 2. Mai 1991 unter der Nr. 996/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Neubauvorhaben in der Liechtensteinkaserne in Allentsteig gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie der Ansicht, daß es militärisch sinnvoll und aus ökonomischen Gründen vertretbar ist, daß die Fahrzeuge eines mechanisierten Bataillons getrennt vom Unterkunftsort der Truppe abgestellt sind?
2. Welcher Zeitplan besteht für die endgültige Fertigstellung der halbfertigen Garagen- und Werkstattgebäude in der Liechtensteinkaserne bzw. wann können diese vom Panzerartilleriebataillon 3 bezogen werden?
3. Wurde die Fertigstellung des Neubauprojektes in der Liechtensteinkaserne in die Prioritätenliste 1991 des BMLV aufgenommen und welche Priorität hat das Bauvorhaben erhalten?
4. Warum hat die Bundesgebäudeverwaltung Allentsteig, die bis 1990 immer 20 bis 25 Mio. Schilling zur Ausführung dieses Neubauprojektes zugeteilt erhielt, für 1991 nur 10 Mio. Schilling erhalten?
5. Können Sie angeben, welche Beträge bis jetzt für dieses Neubauprojekt ausgegeben worden sind und welcher Betrag zur Fertigstellung noch benötigt wird?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nein. Der Grund für die bedauerliche Verzögerung der Fertigstellung dieses Projektes ist ausschließlich in der restriktiven Baubudgetentwicklung zu sehen.

- 2 -

Zu 2:

Wann mit der endgültigen Fertigstellung dieses Bauvorhabens gerechnet werden kann, hängt von den zur Verfügung stehenden Baubudgetmitteln ab. Im Hinblick auf die bestehende Kompetenzrechtslage wäre diese Frage daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß die Werkstätte bereits fertiggestellt und der Betrieb aufgenommen werden konnte.

Zu 3:

Da es sich bei dem gegenständlichen Bauvorhaben um ein seit Jahren laufendes Projekt handelt, bedurfte es einer gesonderten Aufnahme in die Prioritätenliste für 1991 nicht. In die sog. Prioritätenmatrix 1991 waren nur solche Bauvorhaben aufzunehmen und zu reihen, die neu begonnen werden sollten.

Zu 4:

Unbeschadet der Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Beantwortung dieser Frage liegt der Grund für diese Maßnahme - wie bereits eingangs erwähnt - in der restriktiven Baubudgetentwicklung.

Zu 5:

Von den im Bauprogramm 1991 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für das gegenständliche Projekt ausgewiesenen Gesamtbaukosten in der Höhe von 138 Millionen Schilling wurden bisher ca. 103,5 Millionen Schilling ausgegeben. Angesichts der Baurate für 1991 (10 Millionen Schilling) sind daher noch ca. 24,5 Millionen Schilling zur Fertigstellung erforderlich.

